

Zürich, 15. Dezember 2011

Medienmitteilung

## **Stadtrat gibt grünes Licht für Planung von Genossenschaftswohnungen**

**Zwei Genossenschaften sollen ihre inventarisierten Wohnsiedlungen entlang der Seebahnstrasse mit Neubauten ersetzen dürfen, wenn sie soziale und städtebauliche Auflagen erfüllen. Zu diesem Entscheid ist der Stadtrat nach eingehenden Abklärungen und einer sorgfältigen Güterabwägung gekommen.**

Die [Siedlung Kanzlei](#) der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich (ABZ) und die [Siedlung Seebahn](#) der Baugenossenschaft des eidgenössischen Personals (BEP) wurden 1930 erbaut. Viele der bestehenden, 80 Jahre alten Wohnungen sind gegen die stark befahrene Seebahnstrasse ausgerichtet, was hohe Luftschadstoff- und Lärmimmissionen für die Bewohnenden bedeutet. Die 300 bis 350 neuen, energie-effizienteren Wohnungen hingegen sollen sich gegen den Innenhof orientieren, wodurch die Wohnqualität erheblich erhöht wird.

Die Ersatzneubauten müssen sich dem Charakter des Quartiers anpassen, so haben die Bauten wie die umliegenden Gebäude fünf Vollgeschosse aufzuweisen, entlang der Seebahnstrasse wären sie auch höher denkbar. Um die künftigen Mieten tief zu halten, soll auf «Luxus» verzichtet werden. Der Stadtrat erwartet, dass die Genossenschaften mit vernünftigen Wohnungsgrössen dem Trend für immer mehr Fläche pro Kopf entgegen treten. Zudem sind Wohnungen für den subventionierten Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen und im Sinne des Legislatorschwerpunkts «Stadt und Quartiere gemeinsam gestalten» erwartet der Stadtrat von den Bauherrschaften, dass sie die Bevölkerung in den Planungsprozess mit einbeziehen.

2/2

Der Stadtrat zeigt mit seinem Entscheid, wie die grosse Tradition des genossenschaftlichen Wohnungsbaus in Zürich fortgeschrieben werden soll. Er ermöglicht eine sinnvolle Erneuerung des Bestandes und die Schaffung von mehr kostengünstigem Wohnraum.

Für den Stadtrat ist eine allfällige Entlassung der bestehenden Siedlungen aus dem Inventar schützenswerter Bauten kein Präjudiz. Eine sorgfältige Güterabwägung ist auch bei jedem künftigen Projekt nötig.

**Hinweis an die Redaktionen:**

Weitere Auskünfte erteilt Urs Spinner, Departementssekretär Hochbaudepartement der Stadt Zürich, Telefon 044 412 26 51 oder Mobil 079 668 23 37